

Zwischen der



FREIEN HANSESTADT

BREMEN,

vertreten durch die **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**
handelnd im fachpolitischen Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

und dem

AWO Sozialdienste GmbH, Bütteler Str. 1, 27568 Bremerhaven

wird folgende

Vereinbarung in Anlehnung an § 75 (3) SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, welche die AWO Sozialdienste, Bremerhaven - im folgenden Einrichtungsträger genannt - nach § 54 ff SGB XII als ambulante **Tagesstruktur** in den Räumlichkeiten/auf dem Gelände des Wohnheimes „Haus Sollacker“ für seelisch behinderte, erwachsene Menschen erbringt. **Das Modellprojekt wird zunächst weiter bewilligt – bis 31.12.2020**, wobei aktuell vorgesehen ist, das Projekt per 01.07.2020 in eine reguläres Angebot „**Betreute Beschäftigung**“ umzuwandeln (wird vorrangig Strukturänderungen beinhalten; weitere Kostensteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten sind für 2020 ausgeschlossen).
- 1.2 Die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs.1 SGB XII (BremLRV SGB XII) vom 28.06.2006 in der jeweils aktuellsten Fassung finden hier Anwendung.

2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.2 Leistungsgrundlage ist die „Leistungsbeschreibung zum Modellprojekt“ (Stand 12/2017).

3. Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt teilt sich auf in

- eine Grundpauschale in Höhe von:
3,37 € / täglich oder 73,26 € / Monat
- eine Maßnahmepauschale in Höhe von:
17,20 € / täglich oder 373,93 € / Monat
- einen Investitionsbetrag in Höhe von:
5,05 € / täglich oder 109,75 € / Monat

3.2 Die o.g. Pauschalen können nur abgerechnet werden, wenn im Einzelfall eine Kostenübernahme des zuständigen Sozialhilfeträgers vorliegt.

3.3 Die Abrechnung erfolgt bei Abbruch innerhalb eines Monats auf der Grundlage des o. g. Tagessatzes.

3.4 Bei vorübergehender Abwesenheit des Leistungsberechtigten aufgrund von Urlaub, Krankheit und Kuraufenthalten besteht Anspruch auf Fortsetzung der Vergütung in voller Höhe für max. 14 Tage.

4. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt für die Zeit ab dem **1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020** und endet ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf mit Ablauf des genannten Zeitraums, bzw. zwischenzeitliche Veränderung (**siehe 1.1**).

Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung und einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten.

5. Prüfung / Dokumentation

Ergänzend erstellt der Einrichtungsträger einen Jahresbericht, in dem er alle regelmäßigen Angebote zur Tages- und Kontaktgestaltung wie Beschäftigungsangebote, Mahlzeitenversorgung, Angebote zur Freizeitgestaltung und Kontaktfindung dokumentiert (im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs. 3 SGB XII).

6. Sonstiges

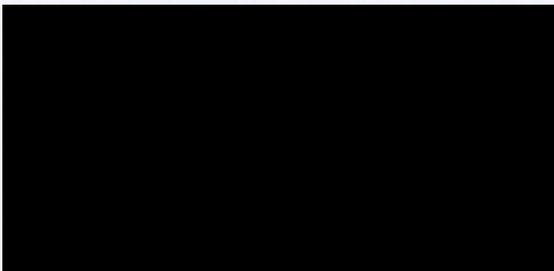
6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

6.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen Regelung in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

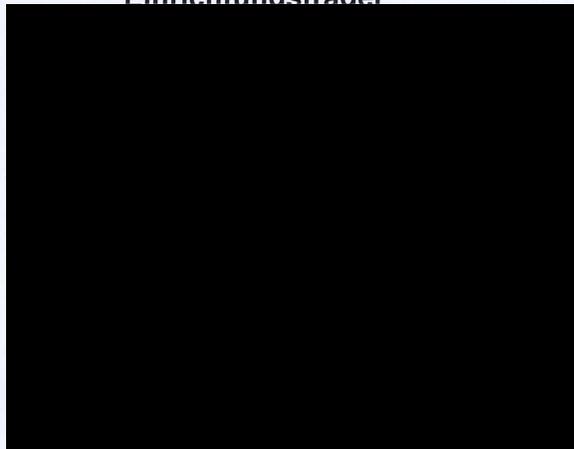
Bremen, 02.12.2019

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

im Auftrag



Einrichtungsträger



Anlage: Leistungsbeschreibung zum Modellprojekt + Berechnungsblatt

Typ:	Ambulante Tagesstruktur
Personenkreis:	psych. kranke Menschen
Az.:	

Berechnigt:	4.712,00
Plätze:	20,00
Öffnungstage p.a.:	248,00
Auslastung:	95,00%

Einrichtung:	Ambulante Tagesstruktur
Träger:	AWO Sozialdienste GmbH, Bremerhaven

Pos.	Art	Kostenkategorien	Kalkulierte Kosten	Zuordnung	Prozentanteil		Gewichtung			Entgelt aufteilung			
					rel. Anteil	%-Anteil	G	M	I	Unterk. u. Verpfl.	Maßnahmepauschale	Investitionsbetrag	
I. Personalkosten													
1,00	fix	GF/Verwaltung	0,00	G/M**	0,00		50,00	50,00		0,00 €	0,00 €		
		Leitung /Koordination	9.151,30	G/M	7,58		50,00	50,00		0,97 €	0,97 €		
2,00	fix	Wirtschafts-,Versorgungs- u. Technikpersonal		G	0,00		100,00			0,00 €	0,00 €		
3,00	fix	Pflegepersonal		M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
4,00	fix	Ergo- u. Arbeitstherap. Mit ZA und anderes Fachpersonal	64.235,54	M	53,20			100,00		0,00 €	13,63 €		
5,00	fix	Funktionspersonal (Ärzte)		M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
6,00	fix	Personal Hilfsbetriebe		G	0,00		100,00			0,00 €	0,00 €		
7,00	fix	Zivildienstleistende/Praktikantinnen		M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
8,00	var.	Aushilfskräfte		M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
9,00	var.	Honorarkräfte/freie Mitarbeiter		M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
10,00	var.	Weitere Mitarbeiter		M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
11,00	fix/var	Personalnebenkosten	2.062,40	G/M	1,71		50,00	50,00		0,22 €	0,22 €		
	Summe	Personalkosten	75.449,24 €			62,49				1,19	14,82		
II. Sachkosten													
12,00	var.	Lebensmittel		G	0,00		100,00			0,00 €	0,00 €		
13,00	var.	Heizkosten	1.496,02	G/M	1,24		50,00	50,00		0,16 €	0,16 €		
14,00	var.	Übrige Energiek:Gas und Strom	1.501,11	G/M	1,24		50,00	50,00		0,16 €	0,16 €		
15,00	var.	Wasser	814,16	G/M	0,67		50,00	50,00		0,09 €	0,09 €		
16,00	var.	Treibstoffe	1.017,70	G/M	0,84		50,00	50,00		0,11 €	0,11 €		
17,00	fix	Wirtschaftsbedarf	1.526,55		1,26		50,00	50,00		0,16 €	0,16 €		
		Putzm., Dienstkleidung, etc.)		G/M	0,00		50,00	50,00		0,00 €	0,00 €		
18,00	var.	Aufw. F, Lehr-, Hilfs-, u. Nebenbetr. Hier Gärtnerei	0,00	G/M	0,00		50,00	50,00		0,00 €	0,00 €		
19,00	fix	Fremde Dienstlg. (Reinig./Wäsche)	1.938,35	G/M	1,61		50,00	50,00		0,21 €	0,21 €		
20,00	var.	Arbeitsprämien		M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
21,00	var.	Pfleg. Sachaufw. ni. med. Verordn.	122,12	M	0,10			100,00		0,00 €	0,03 €		
22,00	var.	Aufw. für Gemeinschaftsveranstg.	0,00	M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
23,00	var.	Aufwendungen für diverses Arbeitsmaterial (z.B. Arbeitskleidung etc.)	2.573,76	M	2,13			100,00		0,00 €	0,55 €		
		Sonst. Betreuungsaufwand		M	0,00			100,00		0,00 €	0,00 €		
24,00	var.	Sonst. Betreuungsaufwand	618,97	M	0,51			100,00		0,00 €	0,13 €		
25,00	fix	Sächl. Verwaltungsaufw.	2.369,21	G	1,96		100,00			0,50 €	0,00 €		
26,00	fix	Fremde Dienstlg.(EDV, Umlage zentr. VW, Buchhltg., Beratung)	3.561,95	G/M	2,95		50,00	50,00		0,38 €	0,38 €		
27,00	fix	Steuern, Abgaben, Versicherungen	3.968,46	G/M	3,29		50,00	50,00		0,42 €	0,42 €		
	Summe	Sachkosten	21.508,36 €			17,80				2,18	2,38		
III. Investive Kosten													
28	fix	Leasing Drucker	171,36	I	0,14				100,00			0,04 €	
29	fix	Mieten,Pacht, Leasing,Erbbauzi.	16.706,06	I	13,84				100,00			3,55 €	
Instandhaltungsaufwand													
30,00	fix	davon in Gebäude	840,00	I	0,70				100,00			0,18 €	
31,00	fix	Sonst. Instandhaltungsaufwand	1.620,00	I	1,34				100,00			0,34 €	
Abschreibung:													
32,00	fix	AfA Gebäude		I	0,00				100,00			0,00 €	
33,00	fix	AfA Außenanlagen		I	0,00				100,00			0,00 €	
34,00	fix	AfA gebäudet. Anlagen		I	0,00				100,00			0,00 €	
35,00	fix	AfA EDV	351,00	I	0,29				100,00			0,07 €	
36,00	fix	AfA Fuhrpark	3.000,00	I	2,48				100,00			0,64 €	
37,00	fix	AfA Inventar (BuGA)	700,00	I	0,58				100,00			0,15 €	
38,00	var.	AfA GWG	400,00	I	0,33				100,00			0,08 €	
	Summe	Invest. Kosten o. Instandhalt.	23.788,42 €			19,70							
Gesamtkosten			120.746,02 €			99,99	Entgeltanteile pro Person und Tag:			3,37 €	17,20 €	5,05 €	
							%-Anteil an Gesamtentgelt			13,15%	67,14%	19,71%	
							pro Tag/ pro Person			25,62 €			
							Monatspauschale/ pro Person			556,94 €	73,26 €	373,93 €	109,75 €

Leistungsbeschreibung zum Modellprojekt

"Ambulante tagesstrukturierende Beschäftigung für psychisch kranke Menschen"

1. Kurzbeschreibung/Begriff/ Rechtsgrundlage	Ambulante tagesstrukturierende Maßnahmen gem. § 53 SGB XII i. V. m. § 54 SGB XII und § 55 Abs. 2 Nr.3 SGB IX für wesentlich psychisch kranke, volljährige Menschen
2. Personenkreis	<p>Das Angebot richtet sich an wesentlich psychisch kranke, volljährige Menschen gem. § 53 SGB XII,</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist, • die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und • die das Angebot einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen können • die nicht der stationären Hilfe bedürfen und • die eine ambulante niedrigschwellige Beschäftigung in Anspruch nehmen können und wollen und in der Lage sind, regelmäßig zwischen 5 und 15 Stunden in der Woche an der Maßnahme teilzunehmen <p>Sollte die Beschäftigungszeit über einen Zeitraum von höchstens bis zu drei Monaten unter 5 oder mehr als 15 Stunden/Woche betragen, ist ein Wechsel in den Bereich der Tagesstätte oder der Werkstatt/Andere Leistungsanbieter einzuleiten.</p>
3. Zielsetzung	<p>Ziel der tagesstrukturierenden Beschäftigungsangebote ist es, wesentlich psychisch kranken, volljährigen Menschen, die im ambulant betreuten Wohnen oder ohne Wohnbetreuung leben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesundheitlich und psychisch zu stabilisieren, • ihre Selbständigkeit zu fördern, • ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Gestaltung sozialer Kontakte zu verbessern • ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und praktischen Kenntnisse zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln und ggf. Kompetenzen zu fördern, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begünstigen
4. Leistungen	
4.1 Unterkunft und Verpflegung	Unterkunft und Verpflegung sind nicht Leistungsbestandteil der Verpflegung ambulanten Tagesstruktur.
4.2 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen	Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich an den im Rahmen Umfang der des Gesamtplanes nach § 144 SGB XII und den im Begutachtungsverfahren festgestellten individuellen Hilfebedarfen. Der Umfang der Leistung wird pauschal festgelegt.

5. Personal	
5.1 Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung	Die Personalausstattung richtet sich nach den in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Betreuungsleistungen
5.2 Betreuungspersonal	Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal. Dazu zählen insbesondere ergotherapeutisches Personal sowie anderes fachlich angeleitetes Betreuungspersonal.
5.3 Umfang des Personals	<p>Die Anzahl der Personalstellen wird nach dem Personalschlüssel 1:15 (volle Stelle bezogen auf die vereinbarten Plätze) ermittelt.</p> <p>In den Betreuungszeiten sind alle direkten, indirekten und sonstigen Leistungen sowie Ausfallzeiten der Betreuungskräfte enthalten.</p> <p>Ebenfalls sind die Anteile für fachliche Leitung und Koordination enthalten.</p>
6. Räumliche und sächliche Ausstattung (Betriebsnotwendige Anlagen)	Räumlichkeiten, die sich für handwerkliche und gestalterische Aktivitäten besonders eignen werden von Einrichtungen des stationären Wohnens externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt.
7. Qualität	<p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen - Betreuung auf der Basis einer schriftlichen Konzeption - regelmäßige Fallbesprechungen, bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision und bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung - Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung, Fortschreibung, Dokumentation und Koordination des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen, seiner Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen - flexible und bedarfsgerechte Dienstplangestaltung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zufriedenheit der Betroffenen - regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß der individuellen Hilfeplanziele - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen
8. Vergütung	<p>Eine Vergütung je Leistungsberechtigten erfolgt in Form einer monatlichen Pauschale. Bei Beginn oder Beendigung im laufenden Monat erfolgt eine anteilige Vergütung. Vgl. hierzu Regelungen im Grundvertrag.</p> <p>Die monatliche Vergütung je Leistungsberechtigten setzt eine Inanspruchnahme der Leistungen durch den Leistungsberechtigten im Mindestumfang von 5 Stunden pro Woche voraus.</p>